



STÄNDIGE VERTRETUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BEI DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (OSZE)

**Beitrag
des Fürstentums Liechtenstein zur**

**OSZE Konferenz zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
am 4./5. September 2003 in Wien**

**Session 1: Legislative, Institutioneller Mechanismus und Regierungsinitiativen,
einschliesslich Rechtsumsetzung**

Liechtenstein hat 34'000 Einwohner. 30% der Wohnbevölkerung sind Ausländer. Rund 13'000 selbstständig Erwerbende und Angestellte pendeln täglich aus dem Ausland nach Liechtenstein. Damit werden über 60% der Arbeitsplätze von Ausländerinnen und Ausländern besetzt. Die in Liechtenstein wohnhaften und arbeitenden ausländischen Personen kommen zu einem überwiegenden Teil aus den Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie aus Deutschland und Italien. Das friedliche Zusammenleben zwischen verschiedenen Kulturen gehört in der liechtensteinischen Gesellschaft zum Alltag. Die dörfliche Siedlungsstruktur und der ländliche Charakter Liechtensteins verhindert die Segregation von Ausländergemeinschaften. Glücklicherweise gibt es in Liechtenstein weder politische Parteien mit fremdenfeindlicher Gesinnung noch antisemitische oder andere rassistische Bewegungen in Liechtenstein.

Die relativ restriktive Einbürgerungspolitik wurde Ende der 90er Jahre gelockert. Unter anderem wurde ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren für langjährige Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Durch die Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) finden die nicht diskriminierenden Bestimmungen des „acquis communautaire“, und damit auch die Personenfreizügigkeit, gesetzliche Anwendung. Ebenfalls gilt in Liechtenstein die Gleichbehandlung unter Nicht-EU Staatsbürgern, beispielsweise durch entsprechende Bestimmungen bei der Vergabe einer Arbeitserlaubnis, oder durch die für eine Anstellung bedingte Fachqualifikation.

Im März 2000 hat Liechtenstein das UNO-Übereinkommen gegen Rassismus ratifiziert und in der nationalen Gesetzgebung eine Anti-Rassismusstrafnorm eingeführt, die öffentliches rassistisches Handeln, die Anstiftung dazu und die Verbreitung von rassistischem Material unter Strafe stellt. Derzeit ist das erste Gerichtsverfahren unter dieser Strafnorm im Gange. Der erste liechtensteinische Länderbericht wurde 2002 vor dem UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) vorgestellt. Die Empfehlungen des Ausschusses werden derzeit im Rahmen des nationalen Aktionsplans gegen Rassismus umgesetzt.

Die Einführung des Individualbeschwerderechts unter Artikel 9 des Anti-Rassismusübereinkommens ist vom liechtensteinischen Parlament im Frühling 2003 beschlossen worden. Der Staatsgerichtshof soll die Funktion der innerstaatlichen Beschwerdeinstanz wahrnehmen. Die dafür notwendige Gesetzesänderung wird vom Parlament voraussichtlich im Herbst 2003 behandelt.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) besuchte Liechtenstein im Frühling 2002 und führte intensive Gespräche mit Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Der Bericht über Liechtenstein fiel positiv aus, die Empfehlungen und Anregungen zur Verbesserung der Situation werden ebenfalls im Rahmen des nationalen Aktionsplans gegen Rassismus umgesetzt.

Liechtenstein hat intensiv an der Weltkonferenz gegen Rassismus im Sommer 2001 in Durban (Südafrika) und an den Vorbereitungen in Genf teilgenommen. In der Folge hat die liechtensteinische Regierung eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus errichtet. Dieser basiert auf den Ergebnissen der Weltkonferenz und hat insbesondere die Umsetzungen der Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie derjenigen des UNO-Ausschusses gegen Rassismus (CERD) zum Ziel. Programmschwerpunkte sind im laufenden Jahr die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch entsprechende Arbeiten im Medienbereich und die Menschenrechtsausbildung in den Schulen, in der Landesverwaltung und der Landespolizei. Für 2004 und die Folgejahre liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung eines übergreifenden nationalen Integrationsleitbilds und -konzepts. Ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz, wird innerhalb dieses Aktionsplans ebenfalls geprüft, erhält aber zum jetzigen Zeitpunkt keinen politischen Vorrang.

Ende der 90iger Jahre machte eine Gruppe rechtsradikaler Jugendlicher durch verschiedene öffentliche Aktionen auf sich aufmerksam. Die Vorfälle waren zwar harmlos, doch nahm die Regierung die Signale auf: es wurde innerhalb der Landespolizei eine Fachgruppe gegen Rechtsradikalismus errichtet. Durch das koordinierte, problembezogene und präventive Vorgehen an den Schulen und in der Jugendarbeit sind keine Vorfälle mehr aufgetreten und die Fachgruppe konnte mittlerweile wieder aufgelöst werden.

Liechtenstein trifft Massnahmen zur Bekämpfung und Verfolgung von rassendiskriminierenden Handlungen und konzentriert seine Bemühungen insbesondere auch auf die Prävention.

2.09.03